

Müllgebühren in Ostholstein

<p>Sind die Müllgebühren in Ostholstein höher als im Rest des Landes?</p>	<p>Nein, sind sie nicht. Sie sind aber im letzten Jahr gravierend umverteilt worden. Seitdem zahlen 1-2-Personenhaushalte (die auf eigenem Grundstück wohnen) mehr, mehrköpfige Familien und Mehrfamilienhäuser weniger. Das Gesamtgebührenaufkommen ist gleich geblieben. Bei Gebührenvergleichen muss man alle Leistungen sehen (die Tonnen, den Sperrmüll, den Sondermüll, die Häufigkeit der Abfuhr usw.). Alles zusammen gerechnet liegt OH im Landesvergleich nicht an der günstigsten Spitze, aber im Durchschnitt. Noch günstigere Gebühren wären möglich, aber nur wenn die Leistungen verschlechtert werden. Die Grünen haben der Umverteilung der Gebühren nach intensiver Abwägung zugestimmt, weil das bisherige System wegen der steigenden Zahl von 1-2-Personenhaushalten, die von den Familienhaushalten mit finanziert wurden, nicht mehr aufrecht erhalten werden konnte. Wenn das Verwaltungsgericht die neue Gebührenverteilung verwirft, müssen die Gremien eine andere Struktur beschließen. Billiger wird es aber für die Gebührenzahler insgesamt nicht, weil das Gesamtaufkommen gleich bleiben muss.</p>
<p>War die Beteiligung von Privatunternehmern am ZVO ein Fehler?</p>	<p>Nein. Sie war betriebswirtschaftlich notwendig, um den ZVO als regionalen Müllentsorger auf eine solide Grundlage zu stellen. Die Grünen haben dafür gestimmt. Wir wollen eine Müllentsorgung im Kreis erhalten, auf die wir Einfluss ausüben können. Wir wollen keinen Müll-Multi, der unseren Müll sonst wo entsorgt und den Müllvermeidung und energetisch sinnvolle Nutzung nicht interessieren. Wir wollen, dass der ZVO ein umweltbewusster Verband wird - . Da ist noch viel zu tun, und dafür engagieren wir uns.</p>
<p>War die private Beteiligung Gebührenverschwendung?</p>	<p>Nein. Der ZVO konnte allein am Markt nicht bestehen, er brauchte Partner mit Kapital. Die sind nun zu 49% dabei, 51% der Anteile sind beim ZVO. Das</p>

	<p>Sachvermögen ist zum Zeitwert in die neue Gesellschaft eingebracht worden, die Partner sind anteilig an Gewinnen und Verlusten beteiligt. Der Vertrag ist vom Land geprüft und für in Ordnung befunden worden.</p> <p>Müllgebühren sind nach dem Gesetz kostendeckende Gebühren, d.h. es wird nur so viel von den Bürgern verlangt, wie erforderlich ist, um die Arbeit zu tun. Das wird vom ZVO berechnet und erhoben und in jedem Fall vom Kreis kontrolliert (nachgerechnet).</p> <p>Die (privatwirtschaftliche) ZVO-Entsorgungs-GmbH führt im Auftrag des ZVO das operative Geschäft aus. Der private Partner wurde durch eine europaweite Ausschreibung ermittelt, d.h. es wurde gefragt: wer macht das Geschäft - in einer GmbH gemeinsam mit dem ZVO - am günstigsten ?</p> <p>Auf die Gebührenhöhe hat das keinen Einfluss, da die Gesamtkosten auf einen Betrag gedeckelt wurden, der den damaligen Kosten der hoheitlichen Müllentsorgung des ZVO entsprach, reduziert um 19 % Mehrwertsteuer.</p> <p>Die aus Müllgebühren finanzierten Investitionen (MHKW, Bauten, Fuhrpark) werden weiter für die Abfallbeseitigung und -verwertung eingesetzt.</p>
<p>Ist die falsche „Politik“ von ZVO und Partner offensichtlich geworden, weil das Gericht die Planung zur Erweiterung der Müllverbrennungsanlage Neustadt „gekippt“ hat?</p>	<p>Nein, die Sache ist komplizierter.</p> <p>Der ZVO wollte frühzeitig sicherstellen, dass der gesamte Müll von OH, also auch der Gewerbemüll, hier entsorgt werden kann (Verursacherprinzip). Er wollte mit der Abwärme die Stadt Neustadt versorgen. Das Ganze hätte für den Klimaschutz Sinn gemacht. Die Stadt Neustadt sah aber ihre Planungshoheit gefährdet und glaubte nicht, dass die neue Technik von Verbrennungsanlagen ökologisch verträglich ist. <u>Sie hat vor Gericht wegen der Planungshoheit gewonnen, aber nicht aus inhaltlichen Gründen.</u></p> <p>Als 2005 die Deponierung von unbehandelten Abfällen untersagt wurde, d.h. alle normalen Mülldeponien schließen mussten, gab es zunächst zu wenige Anlagen zur Müllbeseitigung. In dieser Situation plante der</p>

	<p>ZVO, zusätzlich zu dem 1984 gebauten MHKW ein zweites zu bauen. Das hätte den Vorteil gehabt, dass in einer Übergangszeit, in der Beseitigungsanlagen knapp waren (Preisanstieg!), mehr Abfälle hätten verbrannt werden können. Und nach dem erwarteten Ende des alten MHKW (zwischen 2014 und 2024) wäre ein neues betriebsfertig gewesen und brauchte dann nicht erst gebaut zu werden (keine Betriebsunterbrechung).</p> <p>Für Neustadt hätte ein weiteres MHKW - neben neuen Arbeitsplätzen - vor allem die Möglichkeit gebracht, ein zukunftssicheres Fernwärmenetz zu bauen, das den Bewohnern der Stadt preiswerte Energie geliefert hätte. Diese Lösung wäre auch aus <u>ökologischer</u> Sicht besser gewesen, weil ein modernes MHKW sehr viel weniger Schadstoffe in die Luft gibt als viele herkömmliche Einzelfeuerungsanlagen, die mit fossilen Energien betrieben werden.</p>
<p>Stehen einige Kreispolitiker „im Vorhof der Korruption“, weil sie in den ZVO-Gremien vertreten und daher angeblich nicht mehr objektiv sind?</p>	<p>Nein.</p> <p>Für die Gremienbesetzung gibt es eine Satzung, die jede/r im Netz auf der Homepage des ZVO einsehen kann. Diese Satzung ist vom Innenministerium geprüft worden. Es wird im ganzen Land für sinnvoll gehalten, dass Kreispolitiker Verantwortung übernehmen und deshalb in den Entscheidungsgremien vertreten sind. Gerade die Tatsache, dass die Vertreter der Fraktionen in den Ausschüssen des ZVO sitzen, ist die Gewähr dafür, dass dort die Interessen der Bürger berücksichtigt werden.</p> <p>Kreispolitiker aller Fraktionen sind vertreten, die ihre ggf. sehr unterschiedlichen Überzeugungen einbringen und kontrovers diskutieren. Sie machen auch entsprechend kontroverse Öffentlichkeitsarbeit. Jede Bürgerin/jeder Bürger kann die Fraktionen zu ihrer Meinung befragen.</p> <p>Wichtig: Die Kreispolitiker machen das ehrenamtlich! Von Korruption zu reden, ist deshalb nur Blödsinn. Man muss außerdem zwei Dinge trennen: Die Entscheidung für die Bildung der ZVO-EntsorgungsgmbH und die Festsetzung der Gebühren. Letzteres</p>



	<p>läuft in gleicher Weise ab wie früher: der ZVO berechnet die erforderlichen Gebühren, der Kreis überprüft die Berechnung und der ZVO erhebt die Gebühren und bezahlt die ZVO-Entsorgungs-GmbH für ihre geleistete Arbeit.</p> <p>Die Auswahl der Partner für die GmbH ist das Ergebnis einer Ausschreibung. Der Günstigste bekam den Zuschlag - so wie es die EU-Gesetze vorschreiben.</p> <p>Korrupt sein bedeutet, dass jemand Geld dafür annimmt (sich bereichert), dass er dem Geldgeber einen Vorteil verschafft. Der interessierte Geldgeber macht das natürlich nur, wenn er seinen Vorteil ohne Bestechung nicht bekommen könnte. Die entscheidenden Beschlüsse wurden aber trotz aller sonstigen parteipolitischen Unterschiede einstimmig gefasst. Niemand musste bestechen und niemand war in der Position, dem Geldgeber einen Vorteil zu verschaffen. Damit fällt der Vorwurf der Korruption völlig in sich zusammen.</p>
<p>Zahlt der ZVO Dumpinglöhne?</p>	<p>Aus Grüner Sicht zum Teil leider ja! Der ZVO beschäftigt neben den regulären tariflich bezahlten fest angestellten Mitarbeitern auch Zeitarbeitskräfte. Die werden zwar nach ihrem Zeitarbeitstarif bezahlt, aber der liegt für dieselbe Arbeit viel niedriger. Das ist ungerecht, aber nicht die Schuld des ZVO. Da müssen Bundesgesetze geändert werden, wofür wir uns unbedingt einsetzen.</p>
<p>Was tun die sog. Müllrebellin um Martin Kienitz für die Müllgebührenzahler/innen im Kreis?</p>	<p>Nichts Gutes. Sie verunsichern die Menschen mit schlaun Formulierungen und falschen Behauptungen. Wenn sie widerlegt werden, „drehen“ sie die Sache ein wenig und fangen wieder von vorn an. Die Gebührenzahler/innen haben sie dabei längst aus den Augen verloren. Es geht nur noch um die Fehde gegen den ZVO. Sie behaupten, dass sie Gerechtigkeit wollen, aber sie verweigern sich den Fakten, ohne die man</p>

Gerechtigkeit nicht herstellen kann. An echter Aufklärung haben sie nicht das leiseste Interesse. Grundmuster der Müllrebelln: Alle Politiker sind naiv, dumm oder auch korrupt und lassen sich vom ZVO an der Nase herumführen. Nur die Müllrebelln wissen wirklich Bescheid. Hat ihnen schon mal jemand gesagt, dass man so was im Verkehr „Geisterfahrer“ nennt?